Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben

Band: - (1956)

Heft: 24

Artikel: Richtlinien für die Begutachtung von Hochhäusern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtlinien für die Begutachtung von Hochhäusern

Von den modernen Baufragen ist diejenige des Hochhauses sicherlich am aktuellsten. Nicht nur in den großen Städten, sondern in fast jeder größeren Gemeinde werden heute Hochhausprojekte vorgelegt, welche nur zu oft allein baulichen Gesichtspunkten Rechnung tragen und auf die planerischen Auswirkungen in keiner Weise Rücksicht nehmen.

Von der Sorge um die Entwicklung unserer Ortschaften geleitet, hat daher die Schweizerische Ver-einigung für Landesplanung bereits im Jahre 1952 mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Begutach-tung von Hochhausprojekten begonnen. Diese Richtlinien liegen

nun vor.
Die Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten haben keinesfalls den Sinn einer umfas-senden Darstellung oder gar Lösung der mit Hochhausprojekten sung der mit Hochnausprojekten verbundenen Problemen, sondern sie möchten lediglich – und dies besonders für die Gemeinden – auf die Ueberlegungen, welche bei der Projektierung von Hochhäusern unbedingt angestellt werden müssen, aufmerksam machen.

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung übernimmt die Aufgabe, den Gemeinden bei der Begutachtung von Hochhausprojek-ten Fachleute beratend zur Seite zu stellen. Mitglieder der Kommission

«Hochbau und Landschaft» sind: Kantonsbaumeister H. Peter, Zü-rich (Präsident); Baur H., Architekt, Basel: Bodmer A., Ingenieur, Bern; Chiesa C., Architekt, Lugano; Dunkel W., Prof. Dr., ETH, Kilch-berg; Gfeller A., Architekt, Basel; Hoechel A., prof., Dr., arch., Genève; Jauch O., Architekt, Basel; Jeltsch M., Kantonsbaumeister, Solothurn; Kaufmann K., Kantonsbau-meister, Aarau; Marti Hans, Architekt, Zürich; Meier Ernst jun., Bau-techniker. Pfäffikon ZH; Moser W. M., Architekt, Zürich; Steiger R., Dr., Architekt, Zürich; Steiner A.,

Stadtbaumeister, Zürich; Straßer E. E., Architekt, Bern; Türler M., Stadtbaumeister, Stadthaus, Luzern; Virieux E., arch. Etat, Lausanne; Vital N., Direktor der Innenkoloni-sation, Zürich; Werner M., Archi-tekt, Regionalplanungsbüro, Zürich; Winkler E., Prof. Dr., Zürich.

Die Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten lau-

1. Unter Hochäusern sind Bauten zu verstehen, welche die in den Bau-und Zonenverordnungen oder in den Baugesetzen festgelegten ma-ximalen Bauhöhen oder Geschoßzahlen überschreiten. An Orten, wo besondere gesetzliche Bestimmun-gen für das Bauen fehlen, ist dann ein Bau als Hochhaus zu betrachten, wenn er das übliche Maß der bisherigen Bauhöhe oder Geschoßzahlen wesentlich überschreitet.

2. Hochhäuser sollen mit Rücksicht auf die bestehenden Stadt-und Ortsbilder die Ausnahme bilden. Ihre städtebauliche Lage, ihre Einfügung in die Umgebung und ihre archtitektonische Gestaltung ist sorgfältig abzuklären. In neu zu erschließenden Baugebieten kann durch einzelne Hochhäuser oder Gruppen von solchen eine er-wünschte Gliederung herbeigeführt werden. In allen Fällen darf der Bau von Hochhäusern nicht dem Zufall überlassen werden.

3. Hochhausgebiete im voraus zonenmäßig festzulegen, ist mit Rücksicht auf die Grundstückpreise nicht zu empfehlen. Dagegen lassen sich in den Zonenplänen diejenigen Gebiete ausscheiden, in denen Hoch-

häuser nicht in Frage kommen.
4. Durch Hochhäuser läßt sich im allgemeinen keine bessere Ausnutzung des Bodens erreichen, als wie dies auf Grund bestehender Vor-schriften der Fall ist. Hochhäuser bedingen entsprechend ihrer Höhe und seitlichen Ausdehnung größere Abstände von andern Bauten, damit

der Schattenwurf, respektive der Entzug von Sonne und Licht nicht größer wird als bei normaler Be-

5. Hochhäuser haben in ihrem Bereich eine Verdichtung des Ver-kehrs zur Folge. Bei der Projektierung ist deshalb für genügend große Flächen für die rollenden und ru-henden Verkehrsmittel um die Hochhäuser herum zu sorgen.

6. Hochhäuser eignen sich für Geschäftszwecke und Bürolokalitäten. ferner für Wohnungen für Allein-stehende und kleine Familien. Familien mit Kindern, das heißt grö-Bere Wohnungen (Drei- und Mehrzimmerwohnungen) sollen im allgemeinen nicht in Hochhäusern untergebracht werden. Hochhäuser für industrielle Zwecke sind dann gerechtfertigt, wenn besondere Fabrikationsvorgänge sie vorausset-

7. Hochhäuser bedingen im Innern genügend Verkehrsflächen, wie Treppen und Aufzüge. Sie werden deshalb im allgemeinen höhere Baukosten ergeben, als wenn die ent-sprechenden Nutzflächen in normalen Bauten untergebracht werden.

8. Bei der Projektierung von Hochhäusern werden Modelle gute Dienste leisten. Auch Vergleichs-projekte gemäß Zoneuverordnug können den Entscheid über Hochnausprojekte erleichtern. Dort, wo bereits für die Bebauung Ausnut-zungsziffern (Verhältnis zwischen Geschoßflächen und Grundstück-größe) bestehen, sollen diese nur in Ausnahmefallen über der der hausprojekte erleichtern. Dort, wo Ausnahmefällen überschritten wer-

9. Das Hochhaus ist ein aktuelles städtebauliches und architektoni-sches Problem. Es ist derart vielseitig, daß sich eine starre Regeseitig, daß sich eine starre kege-lung desselben nicht empfiehlt. Hochhausprojekte müssen in jedem Fall durch besonders geeignete Fachleute nach allen möglichen Fachleute nach allen möglichen Gesichtspunkten überprüft werden. Dies gilt auch für bereits früher abgelehnte, aber wieder neu vor-gelegte Baugesuche.

10. Die Vereinigung für Landesplanung verfügt über ein umfangEine große Gewissensfrage:

Sind Sie ein guter Freund?

1. Tun Sie das, was Sie für Ihren Freund erledigen müssen, noch gewissenhafter, als wäre es für Sie selbst?
2. Haben Sie Ihren Freund auch dann schon einmal in Schutz genommen, wenn er sich in einer Lage befand, in der Sie Gefahr liefen, gleichzeitig mit ihm Verluste zu erleiden oder sich lächerlich zu machen?
3. Haben Sie jemals in Abwesenheit Ihres Freundes Dinge über ihn gesagt, die auch nur indirekt seinem Ruf schaden könnten?
4. Können Sie auf Ehre und Gewissen versichern, daß die Geheimnisse Ihres Freundes für Sie immer heilig sind?
5. Haben Sie Ihrem Freund ganz offen gesagt, daß er immer auf Sie rechnen kann, was auch geschehen mag?
6. Vermeiden Sie es, sich in den Vordergrund zu spielen, wenn Ihr Freund durch Ihren Erfolg eventuell einen Rückschlag erleiden kann?
7. Vermeiden Sie es, mit einer grundsätzlich schlechten Beurteilung einer Frage auf Ihren Freund entmutigend zu wirken?
8. Hören Sie immer aufmerksam zu, wenn Ihr Freund Ihnen seine Sorgen unterbreitet oder über etwas berichtet, was Sie vielleicht nur am Rande interessieren könnte?
9. Sehen Sie über die Fehler Ihres Freundes großmitet?

sonnte!

9. Sehen Sie über die Fehler Ihres Freundes großmütig hinweg in dem Bewußtsein, daß wir alle unsere Fehler haben?

haben?

10. Haben Sie jemals mit Ihrem Freund wegen einer Frau irgendeine Auseinandersetzung gehabt, die einen Schatten auf Ihre Freundschaft warf?

Wenn Sie bedenkenlos in sieben Fällen mit einem glatten «Ja» antworten können — oder in mehr als sieben Fällen — dann sind Sie buchstäblich ein idealer Freund, der es verdient, daß auch der andere für ihn durchs Feuer geht. Selbst wenn Sie in fünf Fällen mit «Ja» antworten können, sind Sie noch ein Mensch, der zum mindesten am Rande des Möglichen in bezug auf die Freundschaft steht. Unter fünf aber überwiegt bei Ihnen jener Egoismus, der es Ihnen wahrscheinlich auch schwer machen wird, überhaupt einen wirklichen Freund in diesem Leben zu finden!

Rollimayır+Go

Jahrzehntelange Erfahrung und geschultes Fachpersonal bürgen für Qualität und mustergültige Ausführung

reiches Vergleichsmaterial und ist bereit, dasselbe den interessierten Behörden zur Verfügung zu stellen.

Sie ist auch in der Lage, geeignete Experten für die Beurteilung bestimmter Projekte zu nennen



Kreuzfahrten im Mittelmeer

mit den modernen Ozean-Schwesterschiffen M/S Sydney und M/S Roma, 18 000 Tonnen

	12.—22. Juli
2	19.—25. Juli
3	12.—25. Juli
Λ	5.—19. August

Genua—Kreta—Rhodos—Istanbul—Athen—Neapel		ab	Fr.	545.—
	- 5 F			005
Rom—Neapel—Palermo—Tunis—Korsika—Genua		ab	Fr.	295.—
Große Kreuzfahrt (obige Fahrten kombiniert)		ah	E.	740.—
Oronge Kreuzialili (obige Fallifeli komoniory				
Kreuzfahrt Griechenland—Türkei—Libanon—Aegypten		ab	Fr.	840.—

Vorschau auf unsere Sommerreisen

A			The state of the s		
	Tage	Fr.	Neu: vorteilhafte Flugreisen	inkl. Aufenth	alte nach
3 Zeltlager am Meer	8	102.—		Tage	Fr.
Rheinfahrt nach Holland Ueber 400 Hotels und	11	225.—	Tunesien	15	495.—
Pensionen in Italien	8	89.—	Lappland-Lofoten	14	555.—
Griechenland—Rhodos	14	515.—	Budapest—Wien Berlin—Heidelberg	5	375.— 285.—
Jugoslawien	8	166.—	Barcelona—Costa-Brava	10	320.—
Zahlbar auch mit Reisemarken!			usw.		

Verlangen Sie unverbindlich das 84seitige detaillierte Reiseprogramm. Allen bisherigen Reiseteilnehmern wird dieses wie üblich direkt zugestellt.



Bern, Waisenhausplatz 10, Telephon (031) 231 13

NEU FÜR ZÜRICH

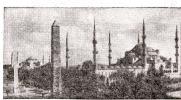
von 13.00 bis 18.30 Uhr.)

Auskunft und Anmeldestelle St. Annahof. Bahnhofstraße, Tel. (051) 25 58 30. Geöffnel

	Tage	Fr.
unesien	15	495
appland-Lofoten	14	555.—
Budapest—Wien	7	375.—
Berlin—Heidelberg	5	285.—
Barcelona—Costa-Brava	10	320.—



M/S ROMA, OZEANDAMPFER, 18 000 Tonnen



ISTANBUL



ATHEN



SIESTA AN BORD